



Geburtshaus Düsseldorf

Teilnahmebedingungen für Rückbildungskurse

Diese Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zu den AGB und Widerrufsregelungen der Geburtshaus Düsseldorf gGmbH.

Allgemeine Regelungen

Der Rückbildungskurs umfasst insgesamt 10 Stunden (600 Minuten).

Da die Kursstunden bei einem geschlossenen Kurs aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden. Die Hebamme ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

Regelungen für gesetzlich Versicherte:

Die Gebühren für wahrgenommene Kursstunden werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. **Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Kasse übernommen und daher von der Teilnehmerin selbst getragen, dabei ist der Grund der Versäumnis unerheblich.** Die Gebühren für versäumte Stunden richten sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung für Hebammen nach § 134 a SGB V (7,96 € je 60 Minuten). Die Kostenübernahme der Krankenkasse gilt nur, solange der Kurs bis spätestens 9 Monate nach Geburt abgeschlossen wird.

Regelungen für Privatversicherte:

Die Teilnehmerin zahlt die Gebühren für den gesamten Kurs selbst.

Private Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist (30 Tage) zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Bei Selbstzahlerinnen gilt die Privatgebührenordnung des Bundeslandes NRW (1,8-facher Satz). **Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin nicht teilgenommen hat.**

Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherung unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der einzelnen Versicherungstarife. Bitte informieren Sie sich vorab.

Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00€ berechnet.

Regelungen für die Babymassage

Die Gebühr für die Babymassage beträgt 11,- € für eine Kurseinheit von 45 Minuten.

Der Gesamtbetrag ist vor Kursbeginn entsprechend der AGB zu entrichten. Die Kursteilnehmerin erhält am Ende des Kurses eine Quittung über diesen Betrag. Eine Erstattung durch die Krankenkasse ist in der Regel nicht möglich.

Eine Rückerstattung bei versäumten Kursstunden ist nicht möglich. Rücktrittsregelungen entnehmen Sie bitte den AGB.